

Niederschrift

über den 21. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf vom 13.06.2022

Beginn: 13.06.2022

Ende: 27.06.2022

Vorab-Information:

Der Umlaufbeschluss wurde am 13.06.2022 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt.

Zugesandt wurden: ein Anschreiben mit Informationen zu den Abstimmungen, eine Vorhabensbeschreibung zum TOP 3, vier Vorlagen sowie zugehörige Abstimmungsformulare.

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen.

Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der zeitlichen Komponente, die nächste LAG-Sitzung ist erst für den 13.09.2022 geplant.

Sofern keine aktive Rückmeldung erfolgt, wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag unterstellt.

Dieser Umlaufbeschluss endet am 27.06.2022 mit Ablauf der vorgenannten Verschweigefrist.

Teilnahme der LAG-Mitglieder:

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):

Aktive Rückantwort: (1):

Heck, Hartmut

Bürgermeister VG Hermeskeil

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (12 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (6):

Becker, Ralf

Verein „Ebbes von Hei“

Becker Birgit

Richard Hans Becker GmbH & Co. KG

Merschbächer, Dr. Günter

MBC Merschbächer Consulting

Roth, Anette

Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich

n.n. (Vertreter: Hr Warth)

FöG Stadt Birkenfeld

Wenzel, Bernd

Casino-Gesellschaft, Birkenfeld

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (6):

Gisch, Anneliese

Bauern- und Winzerverband RLP

Mai, Ulrike

Live Soziale Chancen e.V., Thalfang

Linden-Burghardt, Pia

Pflegestützpunkt Hermeskeil

Lorang, Henning

KLE Energie GmbH, Hermeskeil

Metzen, Frank

MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld

Steinmetz, Vera

Bauern- und Winzerverband RLP

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (4):

Bröcker, Daniela

Jugendhof Gräfendhron

Görg, Klaus

Hunsrückverein e.V.

Mildenberger, Rainer (Vertreter)

LPV Birkenfeld

Taubert, Ralf

SDW – Schutzgem. Deutscher Wald

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (4):

Angsten, Werner

BUND Kreisgruppe TR-SAB

Koch, Michael

Freundeskreis Nationalpark e.V.

Lommatzsch, Benjamin

Jugendvertreter

Reicherts, Alfred

Deutsche Edelsteinstraße e.V.

Öffentliche Mitglieder (11 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (8):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (3):

Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.**Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 13 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 20 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (62,50 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim jeweiligen Abstimmungsergebnis dokumentiert.

TOP's zum 20. Umlaufverfahren vom 12.04.2022:

- 1. Personelle Änderung LAG Erbeskopf**
- 2. Änderung der Geschäftsordnung**
- 3. Zustimmung zum Radwegeverkehrskonzept des Kreises Bernkastel-Wittlich**
- 4. Ehrenamtliche Bürgerprojekte**
Beschluss zu drei ehrenamtlichen Bürgerprojekten:
 - Kiwanis Idar-Oberstein - Anschub 1. Idar-Obersteiner Jugend Theatertage
 - FV Lions Club Hochwald-Hermeskeil – Erholungsfläche im Stadtpark Hermeskeil
 - Freiwillige Feuerwehr Naurath/Wald – Errichtung eines Ziehbrunnens in Naurath/Wald

1. Personelle Änderung

Nachdem Herr Schopper von der Elisabeth-Stiftung als Vertreter von Herrn Wenzel in der LAG Mitgliederversammlung nicht mehr zur Verfügung steht, ist hier ein neuer Vertreter im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner zu wählen.

Herr Bernd Wenzel hat in einer Mail vom 01.06.2022 Herrn Peter Nauert als seinen Vertreter vorgeschlagen.

Herr Nauert ist ebenfalls Mitglied der Casino-Gesellschaft und hat sich im Vorfeld bereiterklärt, im Falle einer Zustimmung in der LAG-Mitgliederversammlung als Vertreter von Herrn Wenzel zur Verfügung zu stehen.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 13.06.2022 eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Aufnahme von Herrn Peter Nauert von der Casino-Gesellschaft Birkenfeld als stellvertretendes Mitglied von Herrn Bernd Wenzel (gleiche Organisation) im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner in der LAG-Mitgliederversammlung zu. Gleichzeitig stimmt die LAG Erbeskopf der dadurch bedingten Änderung der Anlage 1 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,5 %)	11	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

2. Änderung der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf

Bisher wird die Papier-Dokumentation einer jeden Projektauswahl der LAG-Erbeskopf mit dem späteren Projektantrag an die ADD in Trier versandt. Der Umfang beträgt i.d.R. 16 Seiten plus ca. 50 Seiten an Anlagen, der Vordruck wird durch den LAG Vorsitzenden unterschrieben.

Hier kann es durch Urlaub, Krankheit, betriebsbedingte Abwesenheit zu Verzögerungen kommen, die durch gesetzte Fristen zum Nachteil der Projektträger werden können.

Da beide stellvertretenden Vorsitzenden eine recht weite Anreise zur Geschäftsstelle haben und um den Vorgang allgemein zu beschleunigen wird daher eine Änderung (analog der Handhabung in anderen LAG'en) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf im § 17 vorgeschlagen. Darin wird festgelegt, dass die Projektauswahldokumentation vertretungsweise auch durch die LAG Geschäftsführung erfolgen kann.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 13.06.2022 eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung zu, der § 17 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf wird wie folgt ergänzt:

(4) „Die Projektauswahldokumentation wird grundsätzlich vom LAG-Vorsitzenden bzw. dessen Vertretung unterschrieben, kann jedoch auch vertretungsweise durch die LAG Geschäftsführung bzw. deren Stellvertretung erfolgen.“

Die Änderung tritt vorbehaltlich der Genehmigung der ADD in Trier, ab dem 01.07.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Diese Voraussetzung wird durch die vorgenannte Abstimmung erfüllt.

3. Zustimmung zum Radverkehrskonzept – Kreis Bernkastel-Wittlich

Der Kreis Bernkastel-Wittlich ist mit seinem Vorhaben „Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes“ zu einer Förderung ausgewählt worden.

Es wurde bereits ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt und jetzt steht die Ausschreibung bevor.

Für die Antragstellung wird noch ein förmlicher Beschluss der entsprechenden LAG'en benötigt, um hier eine 10% höhere Förderung zu erhalten.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, das Plafond der LAG Erbeskopf wird hierdurch nicht berührt.

Daher bittet die LAG Mosel um Zustimmung zu dem entsprechenden Projektantrag.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 13.06.2022 das Bewerbungsformular der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich nebst Vorhabensbeschreibung und entsprechender Beschlussvorlage übersandt.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf *bestätigt, dass das Vorhaben des Landkreises Bernkastel-Wittlich Maßnahme M 7.2 d „Radwege/Pendler Routen“ der Umsetzung von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014-2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung von 10 % zu.*

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	<i>(= 37,50 %)</i>	<i>12</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>WiSo-Partner</i>	<i>(= 37,50 %)</i>	<i>12</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	<i>(= 25,00 %)</i>	<i>8</i>	<i>Ja-Stimmen</i>

4. Beschluss zu drei „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“

4.1 Grundlage und bisherige Anträge für ehrenamtliche Bürgerprojekte

Seit 2017 fördert das Land Rheinland-Pfalz „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Mittels jährlicher Förderaufrufe wird hier ein Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte im Land zu belohnen bzw. zu fördern. In diesem Rahmen ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

Im Bereich der LAG Erbeskopf wurden bisher umgesetzt und ausgezahlt:

2017: Insgesamt 5 Projekte - Gesamtfördersumme: 9.125,00 €

2018: Insgesamt 6 Projekte - Gesamtfördersumme: 11.973,62 €

2019: Insgesamt 11 Projekte - Gesamtfördersumme: 19.867,49 €

2020: Insgesamt 12 Projekte - Gesamtfördersumme: 19.372,62 €

2021: Insgesamt 12 Projekte - Gesamtfördersumme: 23.226,45 €

2022: Insgesamt 11 Projekte - Gesamtfördersumme: 19.978,15 €
(Kassenmittel 2022, alle bewilligt,
in der Umsetzung, teilweise ausgezahlt)

Hinzu kommen 10.000,00 € an Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2023.

Eine detaillierte Übersicht über die bisher umgesetzten Ehrenamtsprojekte (mit dem zugehörigen Abschlussbericht sowie Fotos) ist auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter der Rubrik „Weitere Förderung – Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ersichtlich.

4.2 Beschluss über die Zuteilung vorliegender Anträge

Mit Zuwendungsbescheid der ADD vom 18.01.2022 wurden der LAG Erbeskopf insgesamt 10.000,- € zur Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 bewilligt.

Es liegen der Geschäftsstelle nun drei Anträge für die Verwendung dieser Mittel vor.

Im Falle einer Zustimmung durch die LAG Mitgliederversammlung stehen dann weiterhin noch 2.550,70 € an Verpflichtungsermächtigungen 2023 zur Verfügung.

Alle ausgewählten ehrenamtlichen Bürgerprojekte müssen bis spätestens bis 30. September 2023 durchgeführt und abgerechnet werden.

4.2.1 Antrag des Kiwanis Clubs Idar-Oberstein zur „Erstdurchführung von Kinder- und Jugend-Theatertagen in Idar-Oberstein“

Der Kiwanis Club Idar-Oberstein plant die Etablierung von dreitägigen Kinder- und Jugend-Theatertagen mit Workshops in Idar-Oberstein (28.313 Einwohner)

Es handelt sich hierbei um ein Anschub-Projekt für die erste Veranstaltung dieser Art, welche zukünftig regelmäßig stattfinden soll.

An jedem der drei Tage finden mehrere Veranstaltungen statt:

1. Zwei parallellaufende Workshops zum Thema Improvisationstheater

Die Workshops richten sich an zwei verschiedene Altersgruppen (Kinder zwischen 6 und 12 Jahren und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren). Darin sollen den Kindern und Jugendlichen generell das Improvisationstheater nähergebracht werden. Dieses fördert den Umgang mit Sprache, Mimik und Gestik und leistet einen Beitrag zur Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins.

2. Eine Theatervorstellung

Die Theatervorstellung richtet sich ebenfalls an verschiedene Altersgruppen. Spielerisch werden die Themen „Gewalt an Kindern“ und „Mobbing“ für Kinder und Jugendlichen altersgerecht aufgearbeitet. Jede Theatervorstellung wird mit den Schauspielern und pädagogischen Personen vor- und nachbereitet.

3. Kommunikationstraining

Das Kommunikationstraining findet in kleineren Gruppen (10-12 Jugendliche) statt und soll 1,5 Stunden dauern. Ziel ist es, das selbstbewusste Verhalten nach außen stärken, sowie zu lernen, wie die eigene Meinung nach außen und ohne Gewalt vertreten werden kann.

Für alle diese Angebote werden im Vorfeld kostenlose Eintrittskarten vergeben, um eine Überfüllung zu vermeiden.

Der Antrag des Kiwanis Clubs Idar-Oberstein auf Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 08.06.2022 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit zugehörigem Angebot des „Theater 3-D“ aus Wiesbaden vor.

Die anfallenden Kosten für die Anschaffung der Materialien belaufen sich insgesamt auf 6.657,50 €. Der Kiwanis Club Idar-Oberstein bitten die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 3.000,- €. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Der Zuschuss wird für die Durchführung des Workshops, Schauspieler, Theaterpädagogen, Betreuer, die Verpflegung und Werbung verwendet.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine **Punktzahl von 32 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 13.06.2022 eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergehen folgende Beschlüsse:

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Erstdurchführung von Kinder- und Jugend-Theatertagen in Idar-Oberstein, des Kiwanis Clubs Idar-Oberstein in einer Höhe von 3.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
WiSo-Partner (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) 8 Ja-Stimmen

Beschluss 2: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 32 Punkten zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
WiSo-Partner (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) 8 Ja-Stimmen

4.2.2 Antrag des Fördervereins Lions Club Hochwald Hermeskeil e.V. zur „Errichtung einer Erholungsfläche am Bouleplatz in Stadtpark in Hermeskeil“

Der Lions-Club Hochwald Hermeskeil besteht seit 1992 und hat seither viele soziale Projekte in der Region umgesetzt. Im Jahr 2020 wurde mit Hilfe einer LEADER-Förderung die Errichtung eines Boule-Platzes im Stadtpark in Hermeskeil realisiert. Nach Fertigstellung wurde der Platz an die Stadt Hermeskeil übergeben.

Der Platz erfreut sich, trotz Corona-Einschränkungen, seither großer Beliebtheit und wird gut angenommen. Die Grundschule hat eine Boule-AG initiiert, die regelmäßig dort spielt, das Altenheim St. Clara nutzt den Platz, der ortsansässige Turnverein gründet gerade eine Boule-Abteilung und auch etliche Privatpersonen besuchen die Anlage.

Das erste offene Boule-Turnier (nach der Corona-Zeit) ist für den 10.07.2022 (im Rahmen der Hermeskeiler Stadtwoche) geplant.

Da der Platz so gut frequentiert wird, wurde von den Nutzern der Wunsch an den Lions-Club herangetragen, hier auch eine kleine Erholungsfläche (Tisch und Bänke) zu errichten. Die Arbeiten (Vorbereiten der Fläche, Aufstellen des Tisches und der Bänke) werden in ehrenamtlicher Arbeit durch den Lions-Club Hochwald Hermeskeil durchgeführt.

Diese Erholungsfläche kann von allen Besuchern des Stadtparks sowie von den Boule-Spielenden gleichermaßen genutzt werden und stellt eine deutliche Aufwertung des Platzes dar.

Der Antrag des Fördervereins des Lions-Clubs Hochwald Hermeskeil auf Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 08.06.2022 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit zugehörigem Angebot der Firma Hahn Kunststoffe GmbH vor.

Die anfallenden Kosten für die Anschaffung der Materialien belaufen sich insgesamt auf 1.449,30 €. Der Förderverein Lions Club Hochwald Hermeskeil e.V. bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in gleicher Höhe. Der Zuschuss wird lediglich zum Kauf des Materials verwendet. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Das Grundstück, auf dem die Erholungsfläche entstehen wird, befindet sich im Eigentum der Stadt Hermeskeil (6.688 Einwohner, VG Hermeskeil), welche das Vorhaben sehr begrüßt. Eine schriftliche Genehmigung zur Einrichtung der Erholungsfläche liegt vor.

Nach Fertigstellung soll die Erholungsfläche an die Stadt Hermeskeil übergeben werden.

Weiterhin liegt eine positive Stellungnahme der Tourist-Info der Verbandsgemeinde Hermeskeil vor.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine **Punktzahl von 17 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 13.06.2022 eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergehen folgende Beschlüsse:

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Errichtung einer Erholungsfläche am Bouleplatz in Stadtpark in Hermeskeil“, des Fördervereins des Lions-Clubs Hochwald-Hermeskeil in einer Höhe von 1.449,30 € zu.

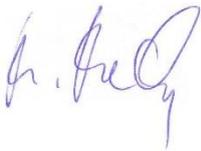
Beschluss 2: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 27 Punkten zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8 Ja-Stimmen

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 13.06.2022 werden der ADD in Trier umgehend mitgeteilt und auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

Vorsitzender



Hartmut Heck,
Hermeskeil, den 29.06.2022

Schriftführerin



Iris Schleimer